Nr. 308 — 1857.

Kölnische Zeitung.

Freitag, 6. November.

Verantwortl. Redacteur: Heinrich Kruse in Köln.
Verleger: Jos. DuMont in Köln.
Drucker: M. DuMont-Schauberg, Breitestraße 76, 78.

Pränum.-Preis: in Köln 2 Thlr., in Preußen 2½ Thlr., im übrigen Deutschland 2½ Thlr. Hälftig.
Ins.-Gebühr: 2 Sgr. für die Petitzeile oder deren Raum.

Uebersicht.

Die Zersplitterung des Grundbesitzes. II.
Deutschland. Berlin (Amtliches; Conflict mit Hamburg; die Donau-Fürstenthümer; Hof-Nachrichten; Erhöhung der Beamten-Gehalte; preußische Circular-Depesche wegen Holsteins; Hoffnen am Rhein). Potsdam (Geburtstag des Königs). Dresden (die Großherzogin von Toscana). Oldenburg (die neuen Gewichte). Aus dem Lippe'schen (Justiz-Reform). Wien (Reduction der Armee; Befestigung von Piacenza; Reformen im Kirchenstaat; angebliche Convention zwischen Preußen und Oesterreich; Kossuth im Concurse).
Italien. Turin (der Cagliari; die Heerdigung Sirardi's; der italienische Fonds; Eisenbahn-Eröffnung). Cagliari (Streitigkeiten im Theater). Livorno (Ordens-Vertheilung). Mailand (die Ueberschwemmungen; österreichisch-modenesischer Postvertrag).
Belgien. Brüssel (Minister-Krisis).
Frankreich. Paris (Mißstimmung gegen Oesterreich und die Pforte; Hr. v. Thouvenel; Abbatucci; Eisenbahn-Bauten; diplomatische Reibungen; die Donau-Fürstenthümer; offizielle Blätter; Panama; die Patrie über den Minister-Wechsel in Konstantinopel; Krisis in America; französischen Geschwader).
Spanien. Madrid (fremde Journale; Aincy-Bericht).
Portugal. Lissabon (der indische Aufstand).
Großbritannien. London (die erwartete indische Post; Globe und Morning Post über den indischen Aufstand; Truppen-Sendungen nach Indien; Moschid Poshee; der Pest und der indische Fonds).
Schweden u. Norwegen. Stockholm (Skandinavisches).
Rußland. Warschau (Begnadigungen).
Türkei. (Verschwörung in Serbien.)
America. Montevideo (die Engländer und Franzosen in Buenos-Ayres). Mexico (Complot; Landenge von Tehuantepec).
Asien. (Das Blutbad zu Cawnpur; Nana Sahib; Erbitterung der Engländer.) Kalkutta (Ankunft von Truppen).
Vermischte, Locale, Handels- ꝛc. Nachrichten.

Die Zersplitterung des Grundbesitzes.

II.

† **Köln**, 5. November.

Eine eigenthümliche Anklage gegen die Wirkungen der modernen Boden-Zerstückelung haben wir diesen Sommer recht aus der Mitte Preußens vernehmen müssen. Auf der am 20. Juni d. J. zu Berlin abgehaltenen General-Versammlung des landwirthschaftlichen Provincial-Vereins für die Mark Brandenburg und Niederlausitz kam unter anderen Fragen auch die nachstehende zur Verhandlung: „Wie wird der Landwirth bei wiederholt allgemein guten Aernten und, in Folge dessen, niedrigen Producten-Preisen das Mißverhältniß ausgleichen, welches der sich mehrende Mangel an Arbeitskräften durch höhere Arbeitslöhne zu der Production herbeigeführt? und wie wird es möglich werden, die nöthigsten Arbeiter zu beschaffen, wenn öffentliche Meliorations-Arbeiten und fortdauernde Auswanderungslust die Handarbeitskräfte in immer mehr erhöhtem Maße in Anspruch nehmen?“ Als zweiter Redner sprach, vom Berichte der Neuen Preuß. Zeitung zufolge, der Chef des landwirthschaftlichen Ministeriums, Freiherr v. Manteuffel. Er „bezwies einen großen Theil der Ursachen des Mangels an Arbeitern nachdrücklich auf die positiven Erfahrungen von zurückgebliebenen Mangel an Arbeitslust, deutete auch auf die Verlockungen zur Auswanderung in ein geträumtes überseeisches Eldorado, vornehmlich aber auf die schweren Täuschungen, die den Arbeiter getroffen, der durch die moderne Boden-Zerstückelung zu einer ohnmächtigen Scholle Erde gelangt sei und bald zu der bitteren Erkenntniß komme, daß weder an Herrenlehen für ihn daraus erwachse, noch überhaupt der Nothdurft nur auskömmlich Genüge geleistet werde. Selbstbeschränkung und Selbstbeschaulung auf eigenen Boden und naturgemäße Quelle des Unterhaltes habe sich immer als eine Wehrmehr von Arbeitermangel bewährt. Der frühere eigene Arbeiterstand des Landes habe sich in Dienst-Arbeiterstand verwandelt, und dieser Neigung, vielfach der Genußsucht entsprungen, müsse von den Gutsbesitzern mit Besonnenheit entgegengetreten werden.“

Wir können nicht läugnen, diese Klagen haben wir mit einiger Genugthuung gelesen. Sie eröffnen uns keine Aussicht, sondern eine recht heitere Aussicht in die Zukunft und sind uns um so mehr willkommen, da eine genauere Statistik der Bewegungen des Grundbesitzes in Preußen noch nicht zu Gebote steht.

Also jene frühere Beschränkung, die Folge der gleichen Erbtheilung und der freien Theilbarkeit des Bodens werde dieser sein, daß die Zahl der eigenthumslosen Tagelöhner, Einlieger, Häuslinge hinfort in keinem Verhältnisse zu Nachfrage nach Arbeit stehen, und daß diese kleineren Leute der ländlichen Bevölkerung hinfort „also entweder unbeschäftigt oder zur Annahme eines gedrückten Arbeitslohnes gezwungen“ sein werden, die hat sich in Preußen bis jetzt noch nicht bewährt; sie ist selbst in den östlichen Provinzen schon ganz in ihr Gegentheil umgeschlagen! Das ist in der That ein sehr gutes Zeichen. Daß der brandenburgische Arbeiter jedenfalls nur in höchst vereinzelten Fällen sich wie ein freigelassener Neger beträgt, der seine gewonnene Freiheit und seinen kleinen Landbesitz nicht zur Verbesserung seiner wirthschaftlichen Lage, sondern nur als Faulbett seiner Arbeitskräfte benutzt, das scheint doch wohl kaum eines Beweises; so verkommen ist die ländliche Bevölkerung in keiner einzigen reindeutschen Gegend des preußischen Staates. Aber zum Ueberfluße stehen die einzigen Gegenbeweise sogleich neben der lediglichen Anklage. Die Auswanderungen über See, die Hinwendung zu den, welch ein Glück!, bestehenden, „öffentlichen Meliorations-Arbeiten“ und zu den Bergwerken und Fabriken, über welche zugleich geklagt wird, zeigen, daß der Trieb nach einer Verbesserung der wirthschaftlichen Lage der ländlichen Bevölkerung auch in Brandenburg und in der Lausitz nicht fehlt, eben so wenig wie hier am Rheine oder in Westfalen. Nicht Arbeitscheu, sondern gerade eine dem Gängelbande sauer Gewohnheit entwachsene betriebsamere Erwerbslust ist der Grund des steigenden Lohnsatzes. Wenn der Tagelöhner zugleich eine — eigenen oder geheuerten — Acker selbst bebaut, sich eine eigene Kuh darauf hält, und auf diese Weise sich ebenfalls einer bäuerlichen Haushaltung im Kleinen erfreut, so ist das, wie der münsterische Mitarbeiter der Neuen Preuß. Zeitung in Betreff der hopstener „Heuerlinge“ ganz richtig bemerkt hat, jedenfalls nur höchst erfreulich. Die obige Klage über Mangel an „Selbstbescheidung auf eigenen Beruf und naturgemäße Quelle des Unterhalts“ ist für dieses Verhältniß wenig angebracht.

Ebenso klar kann die gleiche Erbtheilung im Bauernstande allenfalls dort sein, wo es an Capitalien und Unternehmungsgeist noch so sehr mangelt, daß die Natural-Theilung des Erbes sich bei jeder Generation wiederholt. Diese rohe Stufe der Volkswirthschaft ist gegenwärtig für ganz Deutschland, verhältnißmäßig kleine Armuthwinkel (wie in einigen Gebirgsgegenden Schlesiens, im Erzgebirge, im Spessart, in der Eifel ꝛc.) ausgenommen, bereits vollständig überwunden. Die freiere sogenannte Geldwirthschaft ist in Deutschland bereits überall auch auf dem platten Lande an die Stelle der gebundenen sogenannten Naturalwirthschaft getreten. Die Industrie vergeistigt sich, zugleich mit Eisenbahnen und Chausseen, allmählich über fast alle Gegenden des großen Vaterlandes, und selbst die Landwirthschaft beginnt mehr und mehr industriös betrieben zu werden. Dabei liegt ein krankhaftes Anklammern an die väterliche Scholle durchaus nicht im deutschen Volks-Charakter. Weit lieber, als daß er auf ungenügenden „Splitter“ der väterlichen Hufe mit einer kümmerlichen Existenz sich begnügen sollte, wandert der deutsche junge Landmann mit dem Abfindungs-Antheil des Hofes oder mit dem Verkaufs-Erlös des ungetheilten Besitzthums in die Stadt, in das Bergwerk oder über das Meer nach dem durch Eisenbahnen, Dampfer-Linien und Briefe vorausgegangener Landsleute sowohl leiblich wie geistig nahe gerückten America. Die Gefahr der Zersplitterung des Grundbesitzes durch maßlose Natural-Theilung, deren Fortdauer selbst für den an der Scholle klebenden französischen Bauernstand bereits mit beweisenden Zahlen statistisch widerlegt ist, diese Gefahr ist für unsere deutsche Landbevölkerung längst eine reine Chimäre, und es ist nichts als der ärgste Anachronismus, wenn einzelne Ueberklüge fortwährend die stärksten Eingriffe in Familienrecht und Eigenthumsrecht des Bauernstandes beantragen, nur um den Wohlstand des Landes und die Prästations-Fähigkeit des Grundbesitzes gegen diese Chimäre zu vertheidigen. Sollten für Preußen auch statistische Zeugnisse angeführt werden, so genügt die bekannte Notiz, daß die Provinzen unseres Staates, deren Agrar-Verfassung verhältnißmäßig noch mehr gebunden und deren Dismembrations-Freiheit noch jünger ist (Preußen, Pommern und Brandenburg), von 1825 bis 1852 an directen Steuern durchschnittlich 631,000 Thlr. pr. Quadrat-Meile bezahlt haben, Rheinland und Westfalen aber 2,150,000 Thlr., d. h. 3½ mal der Kopf im Osten während des obigen Zeitraumes 27 Thlr., der Kopf im Westen aber 43 Thlr. an directen Steuern bezahlt hat. Oder wollen unsere Gegner behaupten, daß dieser enorme Unterschied der financiellen Leistung sich schon allein aus der, freilich ebenfalls bestehenden, ungleichen Belastung, d. h. der Prägravation des Westens, erkläre?

Bewahren wir nur das bis dahin recht gesunde wirthschaftliche Leben unseres Volkes vor sämmtlichen allgemeinen Beglückungs-Schablonen socialistischer Staatskünstelei, vor den feudalen so gut wie vor den demokratischen!

Unter den wirthschaftlichen und moralischen Umständen, unter welchen der preußische Staat sich gegenwärtig befindet, wird die Zerstückelung des Bodens nie weiter getrieben werden, als sie für die Gesammtheit nützlich ist. Werden einzelne Theile so klein, daß sie dieselben, welchen sie zufallen, nicht mehr ernähren können, so haben diese kein Interesse, sie zu behalten; sie werden sie verkaufen, mehrentheils denen, welchen sie am gelegensten sind und die sie daher am theuersten bezahlen. Nur dadurch können die Mißverhältnisse der jetzigen Bauernhöfe ausgeglichen werden, welche nicht nach vorständiger Ueberlegung construirt, zu einer Zeit entstanden sind, wo die Landes-Cultur auf einer niedrigen Stufe stand. Nur darin bei sich ein einfaches und unverschuldetes Hülfsmittel gegen das häufige planlose Durcheinanderfliegen der Grundstücke verschiedener Besitzer, den häufigen Mangel des einen an Boden einer Cultuart, bei dem Ueberflusse an Grundstücken anderer Culturarten. Die Unthelbarkeit verursacht solche Mängel, dagegen das freie Dispositionsrecht solche bald ausgleichen, die Grundstücke an die Höfe bringen wird, für welche sie den größten Werth haben. Nur dort, wo mit solchem planlosen Durcheinanderliegen schon in früheren Zeiten eine schon etwas übertriebene Natural-Theilung Platz gegriffen hat oder wo auch gegenwärtig noch eine verhältnißmäßig niedrige Wirthschaftsstufe und Capitalmangel vorwaltet, da wird es sehr zweckmäßig sein, der im freien Verkehre sonst allzu langsam vorwärtsschreitenden „Consolidation“ durch eine besondere Meliorations-Gesetzgebung Erleichterung und Anstoß zu verschaffen. Wie glauben, daß es nicht wohl getan wäre, wenn man am Rheine aus Furcht vor den weiter gehenden Tendenzen der feudalen Partei auch allen Anträgen auf eine gesetzliche Erleichterung der Consolidation und Fluren-Regulirung widersprechen wollte!

Also: gegen die Gefahr einer schädlichen „Zersplitterung“ des Grundbesitzes bedürfen wir nur, daß die freie Bewegung des Grundbesitzes durch nichts künstlich gehemmt, und höchstens, daß etwa noch vorhandene Hemmnisse durch Entfesselung des landwirthschaftlichen Credits, Erleichterung der Consolidation ꝛc. förderlich beseitigt werden. Alles weitere Reguliren und Reglementiren gegen diese Gefahr wäre in Preußen rein von Ueberflusse und vom Uebel!

Amtliche Nachrichten.

Berlin, 4. November.

Der Staats-Anzeiger enthält die Bestätigungs-Urkunde vom 28. September 1857, betreffend die Errichtung einer Actien-Gesellschaft unter der Benennung: Steinkohlen-Bergbau-Actien-Gesellschaft Fortuna, mit dem Sitz in Dortmund.

Dem Fabriken-Commissarius Hofmann in Breslau ist unter dem 2. November 1857 ein Patent auf eine mechanische Vorrichtung zum Zerkleinern von Papierstoffe, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung und ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Die Berufung des Hülfslehrers am Gymnasium in Brenglau, O. A. Hagemann zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium in Wetzlefeld ist genehmigt worden.

Deutschland.

* **Berlin**, 4. Nov. Aufsehen und Interesse erregt eine (in Nr. 306 der Köln. Ztg. bereits erwähnte) zwischen der hamburgischen und der diesseitigen Regierung entstandene Streitfrage, über welche die heutige Nat.-Ztg einige genauere Angaben enthält. Herr L. in Berlin und Herr G. in Hamburg hatten einen Contract geschlossen, welcher unter anderen auch die Bestimmung enthielt, daß bei den aus dem Contracte entspringenden Streitigkeiten das Niedergericht in Hamburg das competente Forum sein sollte. Aus diesem Contracte beantrachte S. von L. 600 Thlr. und stellte deshalb die Klage beim Niedergerichte zu Hamburg an. Das Niedergericht leitete dieselbe ein und citirte L. zum Klagebeantwortungs-Termine. Die Insinuation der Vorladung wurde durch das Stadtgericht zu Berlin bewirkt, und dieses sandte auch das Insinuations-Document ohne weitere Bemerkung dem Niedergerichte zu. Es wurde dann in der Sache selbst condemnatorisch vom Niedergerichte erkannt und L. zur Zahlung von 600 Thlrn. verurtheilt. Das Erkenntniß wurde rechtskräftig, aber die Executions-Commission des Stadtgerichtes zu Berlin verweigerte die Vollstreckung des vom Niedergerichte gefällten Urtheils. Die Gründe der Verweigerung werden nicht mitgetheilt. Da der §. 30, Tit. 24, Thl. I. A. G.-O. bestimmt: „Auch die von fremden und ausländischen Gerichten geziemend nachgesuchte Execution der bei selbigen ergangenen Urtheil müssen die Gerichte in Königlichen Landen gehörig vollstrecken, es wäre denn, daß sich wegen der Competenz des requirirenden Gerichts oder sonst bei der Sache selbst ein Anstand ereignete, in welchem Falle das hiesige Gericht, wenn es ein Untergericht ist, bei dem ihm vorgesetzten Landes-Justiz-Collegio, dieses aber nach Beschaffenheit der Umstände ferner bei dem Ministerio anfragen muß“ — so hätte vielleicht auch von Hamburg aus die Anrufung einer höheren richterlichen Instanz in Preußen versucht werden können. Indessen wandte sich der Advocat, Herr Daniel Hertz, an den Senat zu Hamburg und bat um Rechtshülfe für seinen Clienten, „einen hamburger Bürger“, auf diplomatischem Wege. Der Senat ging hierauf ein und verwandte sich in Berlin für die Gewährung des Anrages. Der Herr Minister-Präsident erklärte, den hamburger Blättern zufolge, in seiner Antwort: „Es sei keinem preußischen Unterthan gestattet, sich der Competenz ausländischer Gerichte zu unterwerfen; zwar erkenne der § 160 ff. Thl. I. Tit. 2 der A. G.-O. die stillschwige Prorogation an, aber diese Vorschrift beziehe sich nur auf die Fälle, in welchen die Competenz auf ein inländisches Gericht übertragen würde. In den Verträgen, welche Preußen mit anderen deutschen Regierungen abgeschlossen habe, sei eine solche freiwillige Prorogation mit der außerrichtlichen Maßgabe unterzagt, daß eine Vollstreckung der Erkenntnisse prorogirter Gerichte gegenseitig nicht Statt finde. Die Erklärung eines preußischen Unterthans, vor einem ausländischen Gerichte Recht zu nehmen, könne um so weniger den preußischen Gerichten die Verpflichtung auferlegen, die Erkenntnisse der fremden Gerichte zu vollstrecken, als dadurch eine Gerichtsbarkeit anerkannt werden würde, die an sich als ein Eingriff in die preußische Justizhoheit anzusehen sei.“ Diese Erklärung hat nun den hamburger Senat veranlaßt, sämmtliche Vertreter der preußischen Versicherungs-Gesellschaften in Hamburg am 30. Oct. vor das Handelsgericht zu laden und ihnen von dem Präses dieses Gerichts eröffnen zu lassen: „Bisher hätten die hamburger Behörden den Glauben gehabt, daß die Bollmachten, welche die preußischen Versicherungs-Gesellschaften ihren hiesigen Vertretern ertheilt haben, der Art wären, daß hieraus gefällte Erkenntnisse in Preußen anerkannt und vollstreckt werden; die Acte des Herrn v. Manteuffel habe sie jedoch eines Andern belehrt. Nach preußischen Landesgesetzen sei es nicht gestattet, sich einem ausländischen Gerichte zu unterwerfen. Die hamburger Behörden müßten sich daher die Gewahr verschaffen, daß die preußischen Gerichte die Erkenntnisse der hamburger Gerichte zur Ausführung brächten, und fordernen die Agenten auf, im Laufe von fünf Wochen eine Erklärung des preußischen Ministeriums darüber beizubringen, daß in Preußen die Competenz des hamburger Gerichtes für alle Versicherungs-Gesellschaften des preußischen Staates ausdrücklich anerkannt werde.“ Zunächst wäre wohl zu bemerken, daß ein Gesetz, nach welchem das preußischen Unterthanen verboten wird, sich contractlich der Competenz ausländischer Gerichte zu unterwerfen, nicht existirt, und daß ein solches Verbot auch nicht aus dem Begriffe der Justizhoheit und den Principien des deutschen Staatsrechtes herzuleiten sei. Dagegen liegt es allerdings wohl in der Natur der Sache, daß durch eine solche Unterwerfung den preußischen Gerichten noch nicht ohne Weiteres die Verpflichtung auferlegt werden kann, die Erkenntnisse der fremden Gerichte zu vollstrecken; darüber müssten erst Staatsverträge oder doch gesetzliche Bestimmungen erzielen. Bei dem gegenwärtigen lebhaften Streben nach größerer Rechtssicherheit innerhalb Deutschlands dürfen solche Verträge und solche allgemeinere gesetzliche Bestimmungen in Beziehung auf deutsche Staaten wohl unbedenklich, und rücksichtlich des deutschen Handelsrechtes insbesondere wohl auch nach die natürliche weitere Consequenz und Krone der erwarteten inländerger Einigung sein.

Die heutige Neue Preuß. Ztg. schreibt: „Aus London erfahren wir zur Donau-Fürstenthümer-Frage von einer ganz zuverlässigen Seite, daß der Kaiser der Franzosen, als er in Osborne die Ausführung der ersten moldauer Wahlen kategorisch verlangte, gleichzeitig erklärte, daß er weit entfernt sei, gegen den Willen der Pforte auf der politischen Union (im Gegensatz gegen die administrative) der Fürstenthümer bestehen zu wollen.“

An der gestrigen Hubertusjagd nahmen der Prinz von Preußen, Prinz Friedrich Wilhelm KK. HH., so wie die übrigen Prinzen des königlichen Hauses Theil. Bei derselben erschienen, wie man vernimmt, auch die Prinzessinnen des hohen Königshauses. Ein Dejeuner und Diner, wie bisher der Fall, war diesmal mit dieser Hofjagd nicht verbunden. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen arbeitete Abends mit dem Minister-Präsidenten, der um 6½ Uhr nach Schloß Sans-souci gefahren war und um 9¼ Uhr von dort nach Berlin zurückkehrte.

Der ausw. Allg. Ztg. wird von hier geschrieben: „Der nächste Landtag wird zunächst und fast ausschließlich das Budget zu prüfen haben; — diesmal eine sehr umfangreiche Arbeit, da die in der vorigen Session ohne Erfolg beantragte aber jetzt nicht länger mehr zu verschiebende Erhöhung der Beamten-Gehalte zum größten Theile bei den einzelnen Aufstellungen des Budgets erledigt werden soll. Die Regierung denkt zunächst daran, die unteren Kategorien bis zu 900 oder 1000 Thlrn., deren Bedürftigkeit die schnellste Berücksichtigung oder Verbesserung erheischt, angemessen zu erhöhen; außerdem müssen die Kosten der dreijährigen Militärpräsenz entweder dauernd oder ein Jahr von Neuem eingestellt werden. Bei dem Etat jedes einzelnen Ministeriums werden die erforderlichen Gehalts-Erhöhungen im Detail mit aufgeführt, so daß das Verlangen des vorjährigen Landtages nach genauer Darlegung des Bedürfnisses erfüllt wird. Im Ganzen wird es sich um eine Mehrausgabe von etwa drei Millionen handeln, zu deren Beschaffung jedoch nicht eine neue Steuer aufgelegt oder eine bestehende erhöht zu werden braucht. Sie bedeutend ist die vom Finanz-Minister nicht erwartete Mehreinnahme aus den indirecten Steuern im Jahre 1856, welche von der des laufenden Jahres noch übertroffen wird. Die Steuer-Vorlagen in der letzten Session erweisen sich also als durchaus unnütz; indessen hat diese Discussion und Verwerfung nach allen Richtungen hin aufklärend und erfreulich gewirkt.“

Dem „Nord“ wird von hier geschrieben: „Ich kann nicht umhin, die Behauptung als grundlos zu erklären, Preußen werde am Bundestage beantragen, jeden Beschluß in Betreff der deutschen Herzogthümer bis zum Zusammentritte des allgemeinen Reichstages der dänischen Monarchie zu vertagen. Sehen Sie im Gegentheil versichert, daß der Spruch des Bundestages nicht auf sich warten lassen und daß weder Preußen noch Oesterreich die Lösung einer Frage hinausschieben wird, deren Verschwinden von der politischen Bühne für Deutschland von so großer Wichtigkeit ist.“

† **Berlin**, 4. Nov. Während des Verlaufs der holsteinischen Angelegenheit hatte die preußische Regierung ihre deutschen Bundesgenossen von dem Gange der Unterhandlungen und von der jedesmaligen Sachlage stets in Kenntniß gesetzt. Dies ist auch jetzt geschehen. Das an Herrn v. Bismarck gerichtete Schreiben vom 21. October ward, wie ich Ihnen am 28. October in zwei kurzen Zeilen anzeigte, den deutschen Regierungen durch Circular an die preußischen Gesandten notificirt. Die Begründung war mit der Mittheilung des am Bunde zu unternehmenden Schrittes, welcher die Erfolglosigkeit des bisherigen Weges zum Ausgangspunct hat, gegeben. Daß in dem Umlaufschreiben an die Gesandten, welches die Mittheilung begleitete, eine eingehende Erörterung oder gar Vertheidigung des Schrittes Statt gefunden habe, ist in unseren Berichten nicht gemeldet worden. In diplomatischen Kreisen hatte zwar verlautet, die Regierungen wären in dem an die Gesandten gerichteten Circular zur Unterstützung des Antrages aufgefordert worden. Da aber dieser Punct unklar war, so habe ich denselben vorläufig nicht erwähnen wollen. Die National-Zeitung nahm das Preußische Wochenblatt konnten aber doch mit Recht melden, es sei mit dem Circular die Unterstützung der Regierungen nachgesucht worden, da die Mittheilung an die verschiedenen Höfe ein Ansuchen um Förderung der Vorlage an und für sich enthält. So weit, was das Umlaufschreiben an die Gesandten betrifft. Die Unterstützung der Vorlage durch die Regierungen unterliegt bekanntlich keinem Zweifel und ist zum Theil schon vorläufig zugesagt. Mit Bezug auf den weiteren Verlauf der Angelegenheit ist, gutem Vernehmen nach, Anlaß vorhanden, daß Preußen den sehr correct gehaltenen hannover'schen Antrag unterstützen werde.

Der neue Don Quixote.

Von F. W. Hackländer.

(Forts. — S. Nr. 159, 275—280, 293—300, 302—307 d. Bl.)

Eine Zeit lang gab der Spanier keine Antwort. Wenn es aber hell gewesen wäre, hätte man sehen müssen, wie er beide Hände von das Gesicht presste und noch mehr zusammensank, als es die niedrige Decke bedingte. Dann seufzte er: Ein Schweinestall? — — eingesperrt? — O, es fällt der schrecklichste Worte, die Ein aussprechen! — Aber ich sehe den Fall, es wäre wirklich ein solcher Ort, wie Sie ihn gemeinte —

Worauf nicht zu zweifeln ist, unterbrach ihn Windspiel mit heiterer Stimme. Ich sitze auf dem Trog, aus dem die Schweine fressen, und der Stroh-Sack an der Wand dient dazu, daß dieser unsichtbare Thiere festzuhalten.

Entsetzlich! Aber Sie sprechen von eingesperrt. So seid Ihr ein politischer Verrath sein, der uns Schwein gebracht?

Was Sie bisher gebracht, das kann ich ja nicht wissen, sagte der Kellner ärgerlich fort, aber mich hat meine Tugend in den Schweinestall geführt, von meiner Anhänglichkeit an Ein gar nicht zu reden. Der Stöpsel ist ein selbstsüchtiger Teufel, O, das hätte ich Tag meines Lebens nicht gedacht!

Das Fräulein Stöpsel mit dieser Angelegenheit zu schaffen hat, weiß ich nicht, aber so viel ist gewiß, wenn ein weibliches Herz im Stande wäre, unseren Edelmuth auf so widerwärtige Art auszubeuten, so möchte ihr Blut fließen.

Das nützt uns nichts nützen, lieber Herr Don Carlos, sagte der Kellner. Ihr glaubt Die frei, es ist sicherer, weder die Schwestern noch der Stöpsel werden ihr Maul aufmachen, und dann bin ich vor der ganzen Kürschnerei sicher.

Aufhören, mein Freund, sagte Carlos so sanft, als es die unangenehme Gegenwart, in der er sich befand, zuließ. Was die Menschen, welche uns hieher geführt, sein, welche es will, wir müssen jedenfalls versuchen, diesen Ort zu verlassen. Ich werde den Riegel zurückziehen und sehen, ob sich die Thür nicht öffnen läßt.

Er that also, fand aber, daß die Thür deßhalb doch nicht aufging.

Das habe ich erwartet, sagte Windspiel; der einzige Weg, hier heraus zu kommen, ist, wenn es uns gelingt, den Deckel des Trogs aufzuheben, der doch irgendwo ins Freie führen muß.

Und ein Fenster scheint nicht da zu sein?

Schweineställe haben keine Fenster.

Ja so, daran dachte ich nicht, gab der Spanier mit einem leisen Seufzer zur Antwort. Versuchen wir also, den Trog zu öffnen, wie Sie vorhin sagten.

Das ging aber nicht so leicht, als sich Windspiel vorgestellt, und Beide bemühten sich einige Zeit vergeblich, den Deckel zu heben, der von außen durch einen Holzriegel gehalten zu sein schien. Glücklicher Weise fand der Kellner beim Umherstappen einen starken Holzprügel, den sie gegen den Trog stemmten, kräftig als Hebel gebrauchten und bald noch längeren vergeblichen Bemühungen den Deckel aufbrachen.

Wenn sich auch diese Oeffnung zu klein erwies, als daß selbst der dürre Windspiel hätte hinaus kriechen können, so gelang sich den Beiden doch bei einem geringen Schimmer, den die hellere Nacht draußen hereinsandte, eine viereckige Thür zwischen den Trögen, die sie bis jetzt übersehen, welche sich von außen nicht rührte und die dazu eingeschraubt war, um den Schweinestall einigen zu können.

Der Kellner trug sich mit einer verzweifelten Anstrengung zur Oeffnung hinaus, und es gelang ihm, diese Thür zu öffnen.

Es war für Beide ein wohlthuendes Gefühl, als nun zugleich mit einem Male eine frischere, warmgleich fühlere Atmosphäre in das Gemach drang, wo sie sich befanden.

Von Carlos hatte es nicht über sich gewinnen können, den Schweinestall mit seinem wahren Namen zu bezeichnen; er vermied das Stall, nannte ihn Verstieck, Ort, war überhaupt seit der schrecklichen Entdeckung, wo er eigentlich war, ziemlich still und nachdenkend geworden. Aber es war begreiflicher Weise keine gemüthliche Ruhe, die ihn beherrschte, es war eine gewaltsam unterdrückte Wuth, die ihn so geduldig erscheinen ließ, ein mühsam verhaltener Ingrimm, der sich nur hier und da durch einen tiefen Seufzer kund gab — die Stille vor dem Sturm. Man mußte nur sehen, mit welcher Energie er die viereckige Thür öffnete, nachdem der Riegel von außen gelöst war, und wie er alsdann trotz seiner Länge hindurch schlüpfte und darauf Windspiel mit einem Ruck nach sich zog.

Beide Abenteurer besonden sich nun in einem mit einer hohen Mauer umschlossenen Hofe an der Rückseite des Hauses. Die viereckige Oeffnung ging auf einen Düngerhaufen, der sich an der Seite des Gebäudes hinzog bis zu einer kleinen Thür, die neben der Front des Hauses auf die Straße führte. An dieser Seite bemerkte Don Carlos nach einigem Umherschauen einen schwachen Lichtglanz, der durch einen Spalt im Fensterladen hindurchdrang. Er schritt längs der Einfassung des Düngerhaufens vorsichtig hin und kam so an den Fensterladen, von dem er eben gesprochen und der seiner Berechnung nach in das Zimmer führen mußte, aus dem er vor dem Wüthenden entwichen war. Von dort her klangen Stimmen und Gelächter.

Einen Augenblick besann sich der lange Spanier, ob es seiner würdig sei, zu lauschen; als er aber an den Ort dachte, in dem er eben verkam, bis er die Zähne heftig aufeinander und beugte das Ohr zu den Sedern nieder.

Da hörte er deren drinnen sprechen — —

Ich würde die Gerichtsbeide nicht für eine Million geben, sagte ein Mann mit der weinerlichen Stimme. Noch hatte diese Stimme jetzt einen gutmüthigen, man könnte fast sagen, lustigen Ton — Und ein Königreich gäbe ich dahin, wenn ich solches besäße, um zu sehen, was sie für Gesichter machen. Mitter und Knappe im Schweinestall! Diese Zoee ist erhaben. Komm, Kathinka, dafür muß ich dir noch einen Kuß geben.

Aber Tätze hat es gesetzt, hörte der Lauscher jetzt eine weibliche Stimme, welche offenbar dem Fräulein Stöpsel angehörte. Ich sage euch, der kleine Kellner witterte die Geschichte und wollte gar nicht hinein.

Nun, es ist kein Wunder, daß er sie witterte, lachte der ehemalige Wüthende, denn vor Schweinestall wird nicht nach Rosen duften.

Gehen wir sie jetzt nicht bald heraus lassen? bitte man Kathinka Schneller fragen.

Nur nicht so eilig, ihr Mädchen! Zuerst binde ich noch eine Viertelstunde da, dann laßt mich eine andere Viertelstunde fort sein, und hierauf könnt ihr das Burgverließ öffnen. Ich versichere euch, der Spaß ist mit tausend Thalern, nicht bezahlt. Wenn ich das meinem Bruder erzähle, so wird er bedauern, nicht dabei gewesen zu sein.

Don Carlos horchte fast athemlos; jetzt, wo die Stimme des Wüthenden ruhiger klang, glaubte er sie zu erkennen. Ja, hier war ein entsetzlicher Verrath gegen ihn verübt worden; es konnte keine Täuschung möglich sein: es war die Stimme des verrufenen Clemens Breiberg; dieser hatte erfahren, daß sich die unglückliche Dulcinea schriftlich an ihn, den Spanier, gewendet, derselbe hatte es durch seine Stimme bahin gebracht, daß er an den Kürschnerlichen Ort gesperrt wurde, um ihn der Geliebten lächerlich zu machen. Rache! Rache! — Kathinka Schneller sicher unschuldig zu sein; sie war gewiß durch Gewalt dazu gezwungen worden, ihn zu retten, zu einem Stoßel — von Kellner Entdeckung gebrach unterhalten, während die ein Stöpsel höhnisch und

Verfolg in der Beilage.)